

concrematos habeant, non est approbanda neque res hec nova propter scandalum, quod brevi cursu et parvi temporis usu cito expiabitur, est quomodolibet omittenda, multo cum eligibilis est ad modicum tempus scandalum pati, quam infinita millia animarum in jehennam eternabiliter mitti.“ Als das Konzil am 25. Juni 1439 Eugen IV. wegen hartnäckigen Widerpruchs gegen die „Wahrheiten des katholischen Glaubens“, daß ein allgemeines Konzil über dem Papste stehe und ohne eigene Zustimmung vom Papst weder aufgelöst noch vertagt, noch an einen anderen Ort verlegt werden dürfe, abgesetzt hatte, erhielt der Bischof den Auftrag, hinter dem gegen die Türken kämpfenden König Albrecht herzureisen, um ihn zur Aufgabe der Neutralität zwischen Papst und Konzil zu bewegen. Er erreichte ihn in Kisdi an der Theiß. Die Mission war vergeblich; es war zugleich seine letzte. Noch im Ungarland wurde er von der Pest ergriffen und starb am 8. September 1439. Bevor er die Hostie der Sterbesakramente nahm, bekannte er sich noch einmal zum Konzilsgedanken. „Ich bekenne und gestehe in Wahrheit: das heilige Konzil ist das wahre und rechtmäßige Konzil gewesen und ist es noch, das die ganze Kirche darstellt. Niemals habe ich daran gezweifelt, sondern in diesem Glauben und Bekenntnis will ich sterben.“ Sein Kaplan bettete den Leichnam auf ein Wägelchen und geleitete ihn nach Wien ins Schottenkloster, wo er bestattet wurde. Enea Silvio, der nachmalige Papst Pius II. hat ihm das ehrende Prädikat gegeben: *vir recti consilii*. — Wir sind dem Verfasser dankbar, daß er die Gestalt des lübischen Bischofs, der von ernstestem Reformwillen beseelt war, für unsere Erinnerung in gründlicher und anschaulicher Weise neu belebt hat.

Kiel.

R. Auer.

### **Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde Bd. XI**

(Heide 1932)

Das schön ausgestattete, 112 Seiten Großoctav starke Heft enthält eine ganze Anzahl außerordentlich wertvoller Aufsätze zur Dithmarscher Landeskunde. Besonders hervorzuheben ist S. 13—53, eine sehr instruktive und lebendige Darstellung der „Kommunalverfassung in Dithmarschen“ von Dr. Martin Steinhäuser, Leipzig. Ferner ein Aufsatz unseres Mitarbeiters Dr. Jensen: Hanerau und Dithmarschen, S. 55—58. Mit schönen Illustrationen ist versehen die Abhandlung von Dr. Karl Storch, Leipzig über „Dithmarscher Kunst — Dithmarscher Künstler (1580—1650)“, S. 58—87. Der genealogische Bericht über „einen Zweig der Familie von Jessen in Dithmarschen“ (S. 87—104) hat im übrigen zwar nur landschaftlichen und familiengeschichtlichen Wert, allgemein interessant ist jedoch die Feststellung, daß der als kräftiger Vorkämpfer des Dänentums bekannte Verfasser, Franz von Jessen in Kopenhagen, über einen Bruder des ersten Präsidenten des Gottorfer Obergerichts, Balthasar von Jessen von einem Pastor in Großen-Wiehe, Johannes Jessen (1623—63) abstammt (vgl. oben S. 330).

Kiel.

Ernst Feddersen.